

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>der Stadtvertretung</b>		
X	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
	<b>des Wirtschaftsausschusses</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

**Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012**  
*hier: Feststellung des Jahresabschlusses*

**A) SACHVERHALT**

Die Stadt Heiligenhafen führt den Bauhof der Stadt Heiligenhafen ab dem 1. Januar 2007 im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein nach kaufmännischen Regeln.

Die Prüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, hat die Jahresabschlüsse der Einrichtung für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 geprüft.

Die Schlussbesprechung über die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 fand am 7. August 2013 statt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 und den Lageberichten für diese Wirtschaftsjahre jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Bestätigungsvermerke sind dieser Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein hat zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage naturgemäß eigene Feststellungen zu den

Jahresabschlüssen 2011 und 2012 noch nicht getroffen. Sofern der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung eigene Feststellungen zu den Jahresabschlüssen trifft, werden sie in den Sitzungen der städtischen Gremien bekannt gegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahresabschlüsse weisen für die Geschäftsjahre folgende Ergebnisse aus:

Geschäftsjahr 2011:	Jahresgewinn	1.877,84 €
Geschäftsjahr 2012:	Jahresgewinn	25.130,72 €

Die Werkleitung trägt vor, die Jahresüberschüsse jeweils auf die neue Rechnung vorzutragen.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

31.12.2011	88.983,95 €
31.12.2012	114.114,67 €

Die Bilanzsumme entwickelte sich wie folgt:

31.12.2011	424.863,31 €
31.12.2012	396.729,98 €

In der Anlage zu dieser Vorlage werden neben den Bestätigungsvermerken,

- als Anlagen 3 und 4 die Lageberichte für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012,
- als Anlagen 5 und 6 die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- als Anlagen 7 und 8 die Anlagennachweise 2011 und 2012 beigefügt.

Vollständige Ausfertigungen der Prüfungsberichte liegen im Fachbereich 3 der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Für weitere Auskünfte oder vertiefende Informationen steht die Werkleitung des Bauhofes den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen jederzeit zur Verfügung.

## STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 in der geprüften Fassung unverändert festzustellen und die nach dem Kommunalprüfungsgesetz geforderte Bekanntmachung vorzunehmen.

### B) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Es ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### C) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

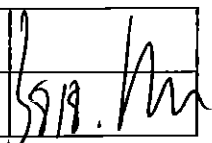
1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der mit einem Jahresüberschuss von 1.877,84 € und einem Eigenkapital von 88.983,95 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.877,84 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der mit einem Jahresüberschuss von 25.130,72 € und einem Eigenkapital von 114.114,67 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 25.130,72 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals überlassen.

Die Werkleitung wird gebeten die Bekanntmachung gemäß § 5 KPG vorzunehmen.

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

## VII. WIEDERGABE DER BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 7. August 2013 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 in den diesem Bericht als Anlagen III (Jahresabschluss) und IV (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 7. August 2013 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unter der Bedingung, dass der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2011 in der geprüften Fassung festgestellt wird, wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiter sowie die

Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Lageberichte für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 und das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 des Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Kiel, 7. August 2013

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Mohr  
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Schäfer  
Wirtschaftsprüferin

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011

### 1. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich im Berichtsjahr nur bedingt zufriedenstellend. Die erheblichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem ungewöhnlich harten und langen Winter 2010/2011 sowie die deutlich zurückgegangenen sogenannten „Einzelaufträge“ durch die Stadtverwaltung übten einen starken negativen Einfluss auf das Jahresergebnis aus. Trotz dieses schwierigen Umstandes konnte ein geringfügig positives Jahresergebnis erzielt werden.

Mit Wirkung ab dem Berichtsjahr wurden die Leistungen des Bauhofs in die Betriebszweige „Verwaltung/Vertrieb“, „Dienstleistungen“, „Winterdienst“ und „Vermietung/Verpachtung“ aufgeteilt.

Die Rahmenvereinbarung mit der Stadt Heiligenhafen, die die grundlegenden Absprachen im Verhältnis zwischen Werkleitung und Stadt umfasst, wurde am 12.03.2007 unterzeichnet.

Im Berichtsjahr lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Bauhof verändert haben, sind nicht eingetreten.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein empfiehlt im Rahmen seines Haushaltserlasses 2011 zu überprüfen, ob eigenbetriebsähnliche Einrichtungen wie der Bauhof wieder in den städtischen Haushalt eingegliedert werden. Die Werkleitung vertritt hier weiterhin und aus eigener Sicht auch gut begründet die Auffassung, dass dieses aufgrund der besonderen örtlichen Situation allein aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus nicht angeraten ist.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

### 2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Bauhofes belaufen sich im Berichtsjahr auf 797 T€ nach 827 T€ im Vorjahr. Dieses bedeutet einen Rückgang der Umsatzerlöse um 30 T€ oder 3,63 Prozent.

Die Entwicklung der Produktivstunden, der Überstunden und der Fehlstunden zeigt nachstehende Übersicht:

	Stand Ende 2010	Stand Ende 2011	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Produktivstunden	20.472	20.112	- 360	- 1,75 %
Überstunden	768	216	- 552	- 71,88 %
Fehlstunden	1.280	1.874	+ 594	+ 46,41 %

Die Materialaufwendungen bewegten sich im vorgegebenen Rahmen.

Eine Lagerhaltung existiert im Bauhof nicht.

Die Gas- und Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Abfallbeseitigung wird für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Elektrizitätsversorgung wird durch die Stadtwerke Neustadt in Holstein, Neustadt i.H., und die e.on Hanse, Quickborn, durchgeführt.

### 3. Finanzlage

Der Cashflow des Bauhofs beträgt im Berichtsjahr T€ ./ 41

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen durchgeführt:

Erwerb eines Streuautomaten	T€ 23
Umbau Waschhalle	T€ 14

### 4. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2011 stellt sich die Vermögenslage des Bauhofs wie folgt dar:

Das Eigenkapital von insgesamt T€ 90 deckt zum 31. Dezember 2011 das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von T€ 410 zu 22,0 %. Unter Einbeziehung des lang- und mittelfristigen Fremdkapitals von T€ 188 ergibt sich eine Deckung von 67,8 %.

### 5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.



## **6. Risikobericht**

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für den Bauhof auch zukünftig nicht.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bauhofs.

## **7. Prognosebericht**

Die Prognose der Werkleitung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist optimistisch. Begründet ist diese Prognose in den mit der Stadt Heiligenhafen getroffenen Vereinbarungen und dem Interesse der Stadt an einem leistungsfähigen und effektiven Bauhof. Darüber hinaus scheiden mittelfristig mehrere Beschäftigte des Bauhofs aus. In diesem Zusammenhang wird dann zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls zu welchen Bedingungen hier ein Ersatz vorgenommen wird.

Die Investitionsplanung des Bauhofs sieht für den mittelfristigen Zeitraum keine wesentlichen Investitionen vor.

Die vorgesehenen Investitionen sollen vorrangig aus verdienten Abschreibungen und darüber hinaus aus Krediten finanziert werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 geht bei Erträgen von 817 T€ und Aufwendungen von 795 T€ von einem Jahresgewinn von 22 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 liegt derzeit noch nicht vor.

Zuweisungen der Stadt Heiligenhafen zur Eigenkapitalausstattung oder zum Verlustausgleich sind im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2015 nicht vorgesehen.

## **8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Der Umweltschutz wird seitens des Bauhofes im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sichergestellt.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein. Wieder verwertbare Abfallfraktionen wie Metalle, Glas, Papier usw. werden in besonderen Behältern gesammelt und durch Fachfirmen einer Wiederverwertung zugeführt.

Sonderabfälle wie Altöl etc. werden durch Fachbetriebe abgeholt und einer fachgerechten Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt.

Besondere Umweltrisiken bestehen im Übrigen nicht.

## 9. Weitere Angaben nach der EigVO

### 9.1. Entwicklung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich im Berichtsjahr keine Änderung ergeben.

### 9.2. Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der technischen Anlagen

Weder im Bestand noch in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Maschinen und Anlagen einschließlich der Fahrzeuge haben sich im Berichtsjahr nennenswerte Änderungen ergeben.

### 9.3. Investitionstätigkeit, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Anlagen im Bau existieren nicht. Es sind auch keine Bauvorhaben geplant.

### 9.4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangs- bestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	100	0	0	100
Rücklagen	8	0	0	8
Gewinn des Vorjahres	6	0	.27	/. 21
Jahresgewinn	- 69	72	0	3

Instandhaltungsrückstellung	3	0	3	0
Rückstellung JA-Prüfung	6	0	4	2
Personalarückstellung	14	1	0	15

### 9.5. Umsatzerlöse

	2010/T€	2011/T€	Veränderung absolut/relativ T€/%	
Erlöse aus Pauschalvereinbarungen	670	664	- 6	- 0,90
Erlöse Stadt Heiligenhafen	136	106	- 30	- 22,06
Erlöse HVB	19	26	+ 7	+ 36,84
Sonstige Erlöse	2	1	- 1	- 50,00
<b>Insgesamt:</b>	<b>827</b>	<b>797</b>	<b>- 30</b>	<b>- 3,63</b>

## 9.6. Personalwesen

Im Berichtsjahr wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

<b>Werkleitung</b>		
2 Werkleiter	ohne Angabe	12/12 Monate

<b>Bauhofleitung</b>		
1 Mitarbeiter	39 Stunden	12/12 Monate

<b>Bauhof</b>		
6 Mitarbeiter	38,5 Stunden	12/12 Monate
6 Mitarbeiter	39 Stunden	12/12 Monate

Die Personalaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	2010 in T€	2011 in T€	Veränderung absolut T€/relativ %	
Löhne und Gehälter	510	465	- 45	- 8,82
Soziale Abgaben	96	88	- 8	- 8,33
Aufwendung für Altersversorgung	42	38	- 4	- 9,52

Für die Mitarbeiter gelten die tarifvertraglichen Regelungen des TVöD.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für die Mitarbeiter beträgt zwischen 38,5 und 39 Wochenstunden.

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung über die VBL.

Dienstwohnungen werden nicht vorgehalten.

Betriebliche Verpflegung wird nicht vorgehalten.

Den Mitarbeitern des Bauhofs steht das im städtischen Bereich allgemein vorgehaltene Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen offen. Im Berichtsjahr haben sich keine Beschäftigten des Bauhofs an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt.

Dienstunfälle waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Heiligenhafen, den 25. Juli 2013

(Wohnrade)  
Werkleiter

(Gabriel)  
Werkleiter

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012

### 1. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen zufriedenstellend. Trotz des langen Winters 2011/2012 und der damit verbundenen erhöhten Aufwendungen konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden.

Mit Wirkung ab dem vorangegangenen Berichtsjahr wurden die Leistungen des Bauhofs in die Betriebszweige „Verwaltung/Vertrieb“, „Dienstleistungen“, „Winterdienst“ und „Vermietung/Verpachtung“ aufgeteilt.

Die Rahmenvereinbarung mit der Stadt Heiligenhafen, die die grundlegenden Absprachen im Verhältnis zwischen Werkleitung und Stadt umfasst, wurde am 12.03.2007 unterzeichnet.

Im Berichtsjahr lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Bauhof verändert haben, sind nicht eingetreten.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein empfiehlt im Rahmen seines Haushaltserlasses 2011 zu überprüfen, ob eigenbetriebsähnliche Einrichtungen wie der Bauhof wieder in den städtischen Haushalt eingegliedert werden. Die Werkleitung vertritt hier weiterhin und aus eigener Sicht auch gut begründet die Auffassung, dass dieses aufgrund der besonderen örtlichen Situation allein aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus nicht angeraten ist.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

### 2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Bauhofes belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 795 nach T€ 797 im Vorjahr. Dieses bedeutet einen Rückgang der Umsatzerlöse um 2 T€ oder 0,25 Prozent. Hinsichtlich der Verteilung der Ergebnisse auf die einzelnen Betriebszweige verweisen wir auf die Erfolgsübersicht.

Die Entwicklung der Produktivstunden, der Überstunden und der Fehlstunden zeigt nachstehende Übersicht:

	Stand Ende 2011	Stand Ende 2012	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Produktivstunden	20.112	19.341	- 771	- 3,83 %
Überstunden	216	393	+ 177	+ 81,94 %
Fehlstunden	1.874	3.209	+ 1.335	+ 71,24 %

Die Materialaufwendungen bewegten sich im vorgegebenen Rahmen.

Eine Lagerhaltung existiert im Bauhof nicht.

Die Gas- und Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Abfallbeseitigung wird für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Elektrizitätsversorgung wird durch die Stadtwerke Neustadt in Holstein, Neustadt i.H., und die e.on Hanse, Quickborn, durchgeführt.

### **3. Finanzlage**

Der Cashflow des Bauhofs beträgt im Berichtsjahr T€ + 47. Die Investitionen betragen T€ 11.

### **4. Vermögenslage**

Im Geschäftsjahr 2012 stellt sich die Vermögenslage des Bauhofs wie folgt dar:

Das Eigenkapital von insgesamt T€ 114 deckt zum 31. Dezember 2012 das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von T€ 378 zu 30,2 %.

Unter Einbeziehung des lang- und mittelfristigen Fremdkapitals von T€ 162 ergibt sich eine Deckung von 73,0 %.

### **5. Nachtragsbericht**

Die Stadt Heiligenhafen hat aufgrund des Beschlusses des Hauptausschusses vom 25.02.2013 der Kubus Kommunalberatung und Service GmbH den Auftrag für eine gutachterliche Untersuchung der Aufbau- und Ablauforganisation der städtischen Betriebe und der Verwaltung erteilt. Ergebnisse dieser Untersuchung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die Beschlussfassung der Stadtvertretung darüber bleibt abzuwarten.

## **6. Risikobericht**

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für den Bauhof auch zukünftig nicht.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bauhofs.

## **7. Prognosebericht**

Die Prognose der Werkleitung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist optimistisch. Begründet ist diese Prognose in den mit der Stadt Heiligenhafen getroffenen Vereinbarungen und dem der Stadt Heiligenhafen eigentlich zu unterstellenden Interesse an einem leistungsfähigen und effektiven Bauhof.

Darüber hinaus scheiden mittelfristig mehrere Beschäftigte des Bauhofs aus. In diesem Zusammenhang wird dann zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls zu welchen Bedingungen hier ein Ersatz vorgenommen wird.

Die Investitionsplanung des Bauhofs sieht für den mittelfristigen Zeitraum keine wesentlichen Investitionen vor.

Die vorgesehenen Investitionen sollen vorrangig aus verdienten Abschreibungen und darüber hinaus aus Krediten finanziert werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 geht bei Erträgen von T€ 835 und Aufwendungen von T€ 824 von einem Jahresgewinn von T€ 11 aus.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 liegt derzeit noch nicht vor.

Zuweisungen der Stadt Heiligenhafen zur Eigenkapitalausstattung oder zum Verlustausgleich sind im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2016 nicht vorgesehen.

## **8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Der Umweltschutz wird seitens des Bauhofes im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sichergestellt.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein. Wieder verwertbare Abfallfraktionen wie Metalle, Glas, Papier usw. werden in besonderen Behältern gesammelt und durch Fachfirmen einer Wiederverwertung zugeführt.

Sonderabfälle wie Altöl etc. werden durch Fachbetriebe abgeholt und einer fachgerechten Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt.

Besondere Umweltrisiken bestehen im Übrigen nicht.

## 9. Weitere Angaben nach der EigVO

### 9.1. Entwicklung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben.

### 9.2. Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der technischen Anlagen

Weder im Bestand noch in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Maschinen und Anlagen einschließlich der Fahrzeuge haben sich im Berichtsjahr nennenswerte Änderungen ergeben.

### 9.3. Investitionstätigkeit, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen durchgeführt:

Anschaffung eines Anhängers 10 T€

Anlagen im Bau existieren nicht. Es sind auch keine wesentlichen Bauvorhaben geplant.

### 9.4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsbestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	100	0	0	100
Rücklagen	8	0	0	8
Gewinn des Vorjahres	- 21	2	0	- 19
Jahresgewinn	2	25	2	25

Rückstellung JA-Prüfung	4	3	0	7
Personalarückstellung	14	15	14	15

## 9.5. Umsatzerlöse

	2011/T€	2012/T€	Veränderung absolut/relativ T€/%	
Erlöse aus Pauschalvereinbarungen	664	555	-109	-16,42
Winterdienst	0	109	+ 109	o. A.
Erlöse Stadt Heiligenhafen	106	110	+ 4	+ 3,77
Erlöse HVB KG	27	21	-6	-22,22
<b>Insgesamt:</b>	<b>797</b>	<b>795</b>	<b>-2</b>	<b>-0,25</b>

## 9.6. Personalwesen

Im Berichtsjahr wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

<b>Werkleitung</b>		
2 Werkleiter	ohne Angabe	12/12 Monate
<b>Bauhofleitung</b>		
1 Mitarbeiter	39 Stunden	12/12 Monate
<b>Bauhof</b>		
6 Mitarbeiter	38,5 Stunden	12/12 Monate
6 Mitarbeiter	39 Stunden	12/12 Monate
1 Mitarbeiter	6,5 Stunden	12/12 Monate

Die Personalaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	2011 in T€	2012 in T€	Veränderung absolut T€/relativ %	
Löhne und Gehälter	466	435	- 31	- 6,65
Soziale Abgaben	88	84	- 4	- 4,54
Aufwendung für Altersversorgung	38	37	- 1	- 2,63

Für die Mitarbeiter gelten die tarifvertraglichen Regelungen des TVöD.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für die Mitarbeiter beträgt zwischen 38,5 und 39 Wochenstunden.

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung über die VBL.

Dienstwohnungen werden nicht vorgehalten.

Betriebliche Verpflegung wird nicht vorgehalten.



Den Mitarbeitern des Bauhofs steht das im städtischen Bereich allgemein vorgehaltene Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen offen. Im Berichtsjahr haben sich keine Beschäftigten des Bauhofs an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt.

Dienstunfälle waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Heiligenhafen, den 25. Juli 2013

(Wohnrade)  
Werkleiter

(Gabriel)  
Werkleiter

Anlage 5

BAUHOFF DER STADT HEILIGENHAFEN  
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2011 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2011  
 BILANZ

	31.12.2011		31.12.2010	
	€	€	€	€
<b>A K T I V A</b>				
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundsüchgleiche Rechte mit Betriebsbauten	273.543,01	268.113,01		
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	128.683,00	130.522,00		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.790,00	8.970,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00		
<b>B. Umlaufvermögen</b>	410.016,01	407.605,01		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	5.321,59	950,31		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon gegen verbundene Unternehmen: € 4.689,22 (Vorjahr: € 545,40) -	6.046,91	1.103,40		
2. Forderungen gegen die Stadt Heiligenhafen - davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 6.046,91 (Vorjahr EUR 1.103,40) -				
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	11.368,50	2.053,71		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	120,22	38,33		
	3.358,58	0,00		
	424.863,31	409.697,05		
<b>P A S S I V A</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00		
II. Rücklagen	7.698,80	7.698,80		
Allgemeine Rücklage				
Gewinn				
III. Verlust/Gewinn des Vorjahres	-20.592,69	8.632,11		
1. Jahresgewinn/-verlust	1.877,84	-69.413,05		
	88.983,95	46.917,86		
<b>B. Rückstellungen</b>	17.800,00	23.000,00		
Sonstige Rückstellungen				
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	303.667,47	297.988,79		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.992,25	38.603,61		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: € 9.465,47 (Vorjahr: € 21.658,34) -				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen - davon sonstige Verbindlichkeiten EUR 1.419,64 (Vorjahr EUR 2.746,79) -	1.419,64	2.746,79		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	318.079,36	339.339,19		
	0,00	440,00		
	424.863,31	409.697,05		

**BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN**  
**JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2011 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2011**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

	2011		2010	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		797.263,00		827.189,04
2. Sonstige betriebliche Erträge		32.722,26		31.366,19
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		17.462,92		11.927,75
4. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	465.858,04		510.418,37	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	125.859,08	591.717,12	138.565,13	648.983,50
- davon für Altersversorgung: € 37.792,90 (Vorjahr: € 42.460,17) -				
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		39.010,71		35.686,54
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		169.883,64		223.263,88
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		10.033,03		8.106,61
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.877,84		-69.413,05
9. Jahresgewinn/-verlust		1.877,84		-69.413,05

Nachrichtlich  
 Behandlung des Jahresgewinnes  
 mit dem Verlustvortrag verrechnen

1.877,84

**BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN, HEILIGENHAFEN**  
**JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM**  
**1. JANUAR 2011 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2011**

---

**Anhang**

**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

In der Bilanz wurde das Sachanlagevermögen zum Teil mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Stadt Heiligenhafen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Im Anlagenspiegel erfolgt zum besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein Bruttoausweis.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, Fremdkapitalzinsen blieben unberücksichtigt.

Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden unterstellt:

	Jahre
Geschäfts- und Betriebsbauten	25
Maschinen und maschinelle Anlagen	8 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Von der steuerlich zulässigen Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Anlagegegenstände bis zu Nettoanschaffungskosten von € 150,00 gem. § 6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Nettoanschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Die Auflösung erfolgt zu 20% im Geschäftsjahr und in den folgenden vier Jahren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

### III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

#### Bruttoanlagenspiegel

Die eingebrachten Anlagegegenstände wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

#### Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die sonstige Rückstellungen enthalten Prüfungskosten (T€ 3,5) und Leistungsrückstände gegenüber dem Personal (T€ 14,3).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 €	2010 €
Erlöse aus Pauschalvereinbarung	664	670
Erlöse Stadt Heiligenhafen	106	136
Erlöse HVB KG	27	19
Erlöse sonstige Arbeiten	0	0
Erlöse landschaftsgärtnerische Leistungen	0	2
<b>Insgesamt</b>	<b>797</b>	<b>827</b>

#### Personalaufwand

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Der Umlagensatz belief sich auf 6,45%. Hinzu kam ein Sanierungsgeld von 1,41%. Die Aufwendungen der Zusatzversorgung werden pauschal versteuert.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die gesamten Leasingverpflichtungen für diverse Fahrzeuge betragen T€ 187, davon entfallen T€ 27 auf 2012.

### **Vorschlag der Ergebnisverwendung**

Die Werkleiter schlagen vor, den unter Einbeziehung des Jahresgewinns von € 1.877,84 und des Verlustvortrags von € 20.592,69 bestehenden Bilanzverlust von € 18.714,85 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 8 Satz 6 EigVO kann ein etwaiger Jahresverlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Absetzen von den Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden, wenn es die Eigenkapitalausstattung zulässt; anderenfalls ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde unverzüglich auszugleichen.

### **IV. Sonstige Angaben**

#### **Mitarbeiter**

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 14 Mitarbeiter beschäftigt.

#### **Werkleitung**

Werkleiter des Bauhofs sind:

- Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter (1. Werkleiter)
- Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor (2. Werkleiter)

#### **Sitzungen des Werkausschusses**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen hat sich im Jahr 2011 in folgenden wichtigen Sitzungen mit Fragen des Bauhofs beschäftigt:

- 15. Sitzung am 17. März 2011:

#### **Aufwendungen Winterdienst 2010**

- 16. Sitzung am 21. Juni 2011:

Aufwendungen des Bauhofs für den Winterdienst

### **I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011**

- 17. Sitzung am 22. September 2011:

Feststellung der Jahresabschlüsse des Bauhofs für die Wirtschaftsjahre 2008 bis 2010,

Entlastung der Werkleitung,

Jahresergebnisverwendung.

- 18. Sitzung am 1. Dezember 2011:

Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Wirtschaftsjahr 2012

Übersicht der Mitglieder des Werkausschusses in 2011:

- Frau Monika Rübenkamp, Lehrerin für Pflegeberufe (als Vorsitzende)
- Herr Gottfried Grönwald, Fernmeldetechniker (als Stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Ekkehard Hermes, selbständiger Gas- und Wasserinstallateurmeister
- Herr Claus Meyer, Pensionär
- Herr Nicolaj Nieden, Hausmann zzt. In der Familienpflege
- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung
- Herr Georg Rehse, selbstständiger Wohnungsvermittler
- Herr Amos Saba, Rentner
- Herr Simon Schutz, Zollbeamter

#### Honorar des Abschlussprüfers

- Das Honorar des Abschlussprüfers beinhaltet ausschließlich die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von € 3.500,00.

Heiligenhafen, 30. April 2013

BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN  
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2012 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012  
 BILANZ

		31.12.2012	31.12.2011		
		€	€	31.12.2012	31.12.2011
		€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>					
A. Anlagevermögen					
Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		264.596,01	273.543,01	100.000,00	100.000,00
2. Maschinen und maschinelle Anlagen		108.747,00	128.683,00	7.698,80	7.698,80
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.922,00	7.790,00	-18.714,85	-20.592,69
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	25.130,72	1.877,84
B. Umlaufvermögen		378.265,01	410.016,01	114.114,67	88.983,95
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.934,40	5.321,59	21.750,00	17.800,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon gegen verbundene Unternehmen: € 3.880,22 (Vorjahr: € 4.724,25) -				218.266,56	303.667,47
2. Forderungen gegen die Stadt Heiligenhafen - davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 10.019,24 (Vorjahr EUR 6.046,91)		10.019,24	6.046,91	34.022,36	12.992,25
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		14.953,64	11.368,50	8.576,39	1.419,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten		152,72	120,22		
		3.358,61	3.358,58		
		396.729,98	424.863,31	396.729,98	424.863,31
<b>PASSIVA</b>					
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital					
II. Rücklagen					
Allgemeine Rücklage					
III. Gewinn					
1. Verlust des Vorjahres					
2. Jahresgewinn					
B. Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen					
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: € 16.682,07 (Vorjahr: € 9.465,47) -					
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen - davon sonstige Verbindlichkeiten EUR 8.576,39 (Vorjahr EUR 1.419,64)					
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
		260.865,31	318.079,36	260.865,31	318.079,36
		0,00	0,00	0,00	0,00



BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN  
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2012 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012  
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2012		2011	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		794.925,28		797.263,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		66.126,91		32.722,26
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		16.654,72		17.462,92
4. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	435.422,12		465.858,04	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	120.576,93	555.999,05	125.859,08	591.717,12
- davon für Altersversorgung: € 36.843,62 (Vorjahr: € 37.792,90) -				
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		39.810,92		39.010,71
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		215.389,30		169.883,64
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.067,48		10.033,03
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		25.130,72		1.877,84
9. Jahresgewinn		25.130,72		1.877,84

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresgewinn

Verrechnung mit dem Verlustvortrag

Vortrag auf neue Rechnung

25.130,72

18.714,85

6.415,87

**BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN, HEILIGENHAFEN  
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM  
1. JANUAR 2012 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012**

---

**Anhang**

**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

In der Bilanz wurde das Sachanlagevermögen zum Teil mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Stadt Heiligenhafen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Im Anlagenspiegel erfolgt zum besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein Bruttoausweis.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, Fremdkapitalzinsen blieben unberücksichtigt.

Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden unterstellt:

	Jahre
Geschäfts- und Betriebsbauten	25
Maschinen und maschinelle Anlagen	8 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Von der steuerlich zulässigen Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Anlagegegenstände bis zu Nettoanschaffungskosten von € 150,00 gem. § 6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Nettoanschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Die Auflösung erfolgt zu 20% im Geschäftsjahr und in den folgenden vier Jahren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

### III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

#### Bruttoanlagenspiegel

Die eingebrachten Anlagenegegenstände wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

#### Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die sonstige Rückstellungen enthalten Prüfungskosten (T€ 7) und Leistungsrückstände gegenüber dem Personal (T€ 14,75).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2012 €	2011 €
Erlöse aus Pauschalvereinbarung	555	664
Erlöse Stadt Heiligenhafen	110	106
Erlöse Winterdienst	109	0
Erlöse HVB KG	21	27
Erlöse Sonstige Arbeiten	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>795</b>	<b>797</b>

#### Personalaufwand

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Der Umlagensatz belief sich auf 6,45%. Hinzu kam ein Sanierungsgeld von 1,41%. Die Aufwendungen der Zusatzversorgung werden pauschal versteuert.

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die gesamten Leasingverpflichtungen für diverse Fahrzeuge betragen T€ 170, davon entfallen T€ 29 auf 2013.

#### **Vorschlag der Ergebnisverwendung**

Die Werkleiter schlagen vor, den unter Einbeziehung des Jahresgewinns von € 25.130,72 und des Verlustvortrags von € 18.714,85 bestehenden Bilanzgewinn von € 6.415,87 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **IV. Sonstige Angaben**

##### **Mitarbeiter**

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 14 Mitarbeiter beschäftigt.

##### **Werkleitung**

Werkleiter des Bauhofs sind:

- Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter (1. Werkleiter)
- Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor (2. Werkleiter)

##### **Sitzungen des Werkausschusses**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen hat sich im Jahr 2012 in folgenden wichtigen Sitzungen mit Fragen des Bauhofs beschäftigt:

- 20. Sitzung am 14. Juni 2012:

Feststellung des Jahresabschluss 2011

- 21. Sitzung am 20. September 2012:

Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Wirtschaftsjahr 2013

Übersicht der Mitglieder des Werkausschusses in 2012:

- Frau Monika Rübenkamp, Lehrerin für Pflegeberufe (als Vorsitzende)
- Herr Gottfried Grönwald, Fernmeldetechniker (als Stellvertreter Vorsitzender)
- Herr Peer Hansen, Einzelhandelskaufmann
- Herr Ekkehard Hermes, selbständiger Gas- und Wasserinstallateurmeister

- Herr Claus Meyer, Pensionär
- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung
- Herr Georg Rehse, selbstständiger Wohnungsvermittler
- Herr Amos Saba, Rentner
- Herr Simon Schulz, Zollbeamter

#### Honorar des Abschlussprüfers

- Das Honorar des Abschlussprüfers beinhaltet ausschließlich die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von € 3.500,00.

Heiligenhafen, 30. April 2013

ENTWURF

BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN  
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2011 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2011  
 ANLAGENNACHWEIS

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres €	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres €	Kennzahlen	
	Anfangsbestand €	Zugang €	Abgang €	Endstand €			AVA v.H.	RBW v.H.
<b>Sachanlagen</b>								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	475.569,02	14.377,28	0,00	489.946,30	207.456,01	8.947,28	216.403,29	1,8
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	214.981,38	28.801,39	10.208,75	233.574,02	84.459,38	26.865,39	104.891,02	11,5
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.236,79	2.018,04	125,00	26.129,83	15.266,79	3.198,04	18.339,83	12,2
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	714.787,19	45.196,71	10.333,75	749.650,15	307.182,18	39.010,71	339.634,14	5,2
			6.558,75				410.016,01	54,7

Anlage 7

Anlage 8

BAUHOFF DER STADT HEILIGENHAFEN  
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2012 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012  
 ANLAGENNACHWEIS

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres €	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres €	Kennzahlen		
	Anfangsbestand €	Zugang €	Abgang €	Anfangsbestand €	Zugang €	Abgang €			Ø v.H.	Ø RBW v.H.	
<b>Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	489.946,30	0,00	0,00	216.403,29	8.947,00	0,00	264.596,01	273.543,01	1,8	54,0	
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	233.574,02	10.300,00	16.255,30	104.891,02	27.677,00	13.696,30	108.747,00	128.683,00	12,2	47,8	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.129,83	318,92	123,89	18.339,83	3.186,92	123,89	4.922,00	7.790,00	12,1	18,7	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	
	749.650,15	10.618,92	16.379,19	339.634,14	39.810,92	13.820,19	378.265,01	410.016,01	5,4	50,8	